

An das Bundesministerium für Gesundheit,
Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Betrifft: Krankenversicherungs Änderungsgesetz – KV ÄG

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern Sozialversicherungsgesetz, das Beamten Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Apothekengesetz, das Ärztegesetz 1998, das Zahnärztegesetz, das Rezeptpflichtgesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten sowie das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz geändert werden und ein Bundesgesetz, mit dem der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, auf Bundesforderungen gegenüber den Gebietskrankenkassen zu verzichten, sowie ein Bundesgesetz zur Dämpfung der Heilmittelkosten für die Jahre 2008 bis 2010 erlassen werden (Krankenversicherungs Änderungsgesetz – KV ÄG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) beehrt sich, zum Entwurf des Krankenversicherungs Änderungsgesetz – KV ÄG, wie folgt Stellung zu nehmen:

Transparency International – Austrian Chapter
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)
Mag. Ruth Bachmayer
Dr. Armin Dallmann
Beiratspräsidium:
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien
Tel: +43/1/960 760
office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

Erste Bank
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

I. Allgemeines

TI-AC begrüßt grundsätzlich, dass im vorliegenden Entwurf Maßnahmen berücksichtigt wurden, die es zum Ziel haben, die Transparenz im österreichischen Gesundheitswesen zu verbessern. Wir sehen dies als wichtige Voraussetzung um Missbrauch, Betrug und Korruption zu verhindern und zu sanktionieren.

Dessen ungeachtet erscheinen die im Gesetzesentwurf angeführten Maßnahmen aus Sicht von TI-AC nicht geeignet, nachhaltige Veränderungen zu erzielen.

II. Zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfs

1. zu Art. 1 § 340b Abs. 1

Die Aushändigung eines Nachweises über die erbrachten Leistungen nach jeder ärztlichen Konsultation könnte dazu beitragen, falsche und betrügerische Abrechnungen hintanzuhalten. Allerdings ist in der Praxis zu erwarten, dass nur eine kleine Zahl von PatientInnen nach der ärztlichen Konsultation nach einer solchen Patientenquittung verlangen. Eine Kontrolle, ob nach jedem Arztbesuch tatsächlich ein Nachweis über die erbrachten Leistungen ausgehändigt wird, ist in dem Entwurf nicht vorgesehen. Ebenso wenig eine Verknüpfung der Daten mit den Honorarabrechnungen bei den Krankenkassen. Damit wird diese Maßnahme unserer Einschätzung nach zu keiner maßgeblichen Veränderung des Status Quo führen. Dem stehen allerdings laut Entwurf jährliche

Transparency International – Austrian Chapter
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)
Mag. Ruth Bachmayer
Dr. Armin Dallmann
Beiratspräsidium:
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien
Tel: +43/1/960 760
office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

Erste Bank
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

Verwaltungskosten von rund 20 Millionen Euro gegenüber.

Nach Ansicht von TI-AC wäre diese Summe besser in den Ausbau des bereits bestehenden – und vor Jahren mit hohem Verwaltungsaufwand eingeführten – Systems der Leistungsinformation (LIVE) der Versicherten direkt durch die soziale Krankenversicherung zu investieren. Eine quartalsweise Kostenaufstellung, die darüber hinaus verständlicher formuliert und vollständiger aufgeschlüsselt sein sollte, erscheint uns in diesem Zusammenhang zielführender zu sein.

2. zu Art. 1 § 350 Abs. 1a

Internationale Erfahrungen bei der Einführung von Aut-idem Regelung zeigen, dass die pharmazeutische Industrie sehr schnell beginnt, die Apotheken für die Abgabe ihrer Produkte zu gewinnen. Dabei kommen Marketingmaßnahmen, die von Rabatten bis hin zu Einladungen und Geschenken reichen, zum Einsatz. Diese Maßnahmen erhöhen die Preise und schädigen somit die solidarische Versicherungsgemeinschaft. Wie Diskussionen auf EU-Ebene und aktuell in Deutschland zeigen, sind begleitend gesetzliche oder vertragliche Regelungen notwendig, um die Rabattgewährung durch die Industrie zu regeln. TI-AC empfiehlt daher, begleitende Regelungen, z.B. im Arzneimittelgesetz, zu schaffen. Insgesamt stellt sich jedoch die Frage des Nutzens der Systemumstellung. Die Krankenkassen haben in den vergangenen Jahren hohe Summen investiert, um das Verschreibeverhalten der Ärzte – vor allem in Bezug auf Generika – zu steuern und zu kontrollieren. In einigen Bundesländern geschah dies durchaus mit Erfolg. Sollte dieser Entwurf umgesetzt werden, müssten die sozialen Krankenversicherungsträger zusätzlich

Transparency International – Austrian Chapter
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)
Mag. Ruth Bachmayer
Dr. Armin Dallmann
Beiratspräsidium:
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien
Tel: +43/1/960 760
office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

Erste Bank
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

zum Verschreibeverhalten der Ärzte (dabei geht es nicht nur um Substitution durch Generika, sondern auch um andere Indikationsregeln) auch das Abgabeverhalten der Apotheken kontrollieren.

3. zu Art. 1 § 343 Abs. 2b

Es ist fraglich, wie sich die Verpflichtung der Ärzte zu Fort- und Weiterbildung auswirken wird. Diese wird derzeit zu einem erheblichen Teil von der Pharma- und Medizinprodukteindustrie organisiert bzw. finanziert. TI-AC empfiehlt, in den Gesetzesentwurf als ergänzenden Passus aufzunehmen, dass die Fortbildung ohne Industrieinfluss zu erfolgen hat.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Eva Geiblinger

Vorstandsvorsitzende TI-AC

Mag. Andrea Fried

Beirat TI-AC

Wien, 26. Mai 2008

Transparency International – Austrian Chapter
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)
Mag. Ruth Bachmayer
Dr. Armin Dallmann
Beiratspräsidium:
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien
Tel: +43/1/960 760
office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

Erste Bank
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111